



Einrichtungbezogenes Kinderschutzkonzept

der ev.luth. Kita Villa Kunterbunt



ev.luth.Kita Villa Kunterbunt
Auf der Horst 7
21493 Elmenhorst
mailto:info@villa-kunterbunt-elmanhorst.de
Tel.: 04156 7882



1. Vorwort	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Risikoanalyse	6
Einleitung	6
3.1 Risikoanalyse	6
3.1.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten	6
3.1.2 Räumlichkeiten	6
3.1.3 Außenbereich	8
3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern	8
3.2.1. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	9
3.2.2 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern	10
3.2.3 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitenden und Eltern)	11
3.2.4 Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können	11
3.3 Präventive Maßnahmen	12
3.4 Reflexionsprozesse für Mitarbeitende	13
3.5 Offenheit und Transparenz: Wege zur Vermeidung von Machtmissbrauch	14
3.5.1 Transparenz in Gruppenteams zwischen Erst- und Zweitkraft	14
4. Verhaltensampel der ev. Kita Villa Kunterbunt	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Sexualpädagogisches Konzept	17
5.1 Einleitung	17
5.2 Kindliche Sexualität	18
5.3 Sexualpädagogische Entwicklungsphasen	19
5.4 Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern in unserer Einrichtung	20
5.5 Rechte der Kinder bei Körpererkundungsspielen	20
5.6 Pädagogische Haltung zur kindlichen Sexualität	21
5.7 Rolle des pädagogischen Personals/ Verhaltenskodex	21
5.8 Prävention	22



5.8.1 Regeln für den Umgang miteinander.....	22
5.9 Zusammenarbeit mit Eltern	23
6. Beteiligung- und Beschwerdemöglichkeiten.....	24
6.1. Partizipation für Kinder	24
6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	25
6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Familien	28
6.4 Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende.....	29
7. Datenschutz, Verpflichtung Verschwiegenheit, Pressearbeit.....	29
8. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.....	31
8.1 Das äußere Erscheinungsbild des Kindes.....	31
8.2 Verhalten des Kindes	31
8.3 Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft	32
9. Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung	32
10. Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/ psychischer Gewalt durch Mitarbeitende ..	32
10 a Arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen/ Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	33
11. Gesetzlich Meldepflichten	34
12. Unterstützung für MA zur Reflexion und Nachbereitung von Krisensituationen.....	35
13. Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen/ Institutionen und Strafverfolgungsbehörden	37
14. Anhang	40
Leitlinien zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtung	40
Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende	40
Meldung eines besonderen Vorkommnisses.....	40
Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung	40



1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitarbeitende, liebe Familien,

Kinder sind ein Geschenk Gottes. Ihnen gilt unsere besondere Fürsorge, unsere Aufmerksamkeit und unser Schutz. Sie vertrauen uns ihre Schritte ins Leben an – neugierig, verletzlich, voller Entdeckerlust. Dieses Vertrauen verpflichtet uns in unseren Kitas zu einem respektvollen, achtsamen und verlässlichen Umgang miteinander.

Jesus selbst hat uns dazu ermutigt: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Markus 10,14). Dieses Wort ist uns Auftrag und Verheißung zugleich – Kinder in ihrer Würde zu achten, ihnen Raum zu geben und sie in besonderer Weise zu schützen.

Das Kinderschutzkonzept, das Sie in Händen halten, ist Ausdruck dieses Auftrags. Es schafft Klarheit, Orientierung und Sicherheit – für die Kinder, für ihre Familien und für alle, die in unseren Einrichtungen tätig sind. Es beschreibt, wie wir Verantwortung übernehmen: aufmerksam hinschauen, sensibel handeln, Grenzen achten und im Ernstfall konsequent schützen.

Als Kirche wollen wir dabei nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllen, sondern ein Zeichen setzen: Wir stehen für eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens. Kinder sollen in unseren Kitas erfahren, dass sie in ihrer Würde unantastbar sind, dass ihre Stimmen gehört und ihre Rechte ernst genommen werden.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit Herz, Fachlichkeit und großem Engagement an diesem Konzept mitgearbeitet haben. Sie tragen dazu bei, dass unsere Einrichtungen Orte der Geborgenheit und der Entfaltung bleiben – Räume, in denen Kinder sicher groß werden können.

Möge Gottes Segen alle begleiten, die Verantwortung für das Wohl der Kinder übernehmen.

Ihr Philip Graffam

Propst im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg



2. Gesetzliche Grundlagen

Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Grenzüberschreitungen und Gewalt. Zur Sicherung der Rechte und des Wohles von Kindern in Kindertagesstätten gehört ein Kinderschutzkonzept. Kitas müssen sicherstellen, dass der Kinderschutz in ihrer eigenen Kita gewährleistet ist. Zudem haben sie einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auch im privaten Umfeld, und müssen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung folgende Prozesse in die Wege leiten

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen... ist sicherzustellen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden.

SGB VIII § 8b Verfahren zur Beteiligung der Kinder sowie zu Beschwerdeverfahren

(2) Träger von Einrichtungen, haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

SGB VIII § 45 Betriebserlaubnis mit Kinderschutzkonzept

Die Erlaubnis ist zu erteilen, ...wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

SGB VIII § 47 (1) Nr. 2 Meldung besonderer Vorkommnisse

Über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Betriebserlaubnisbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg – Kita-Aufsicht– unverzüglich zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, wie z. B. festgestellte oder vermutete Misshandlungen, strafbare Handlungen zum Nachteil betreuter Minderjähriger, erhebliche Straftaten betreuter



Minderjähriger, besonders schwere Unfälle, Drogenmissbrauch oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden.

Dem/Der Einrichtungsträger*in obliegt die Verantwortung für die Ersteinschätzung, ob es sich bei einem Ereignis oder einer Entwicklung in seiner Einrichtung um einen der Meldepflicht unterliegenden Vorgang handelt. In Zweifelsfällen setzen diese sich mit der Kita-Aufsicht in Verbindung.

3. Risikoanalyse

Einleitung

In unserer Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt begleiten wir Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren bis zum Schuleintritt bei ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Wir in unserer Einrichtung, sind uns der Verantwortung des Kinderschutzes und der Kinderrechte bewusst, deshalb setzen wir uns intensiv mit unserer Risikoanalyse auseinander. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander

3.1 Risikoanalyse

Risikoanalyse bedeutet Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung erkennen. Gibt es Schwachstellen, Risiken in der täglichen Arbeit, den Organisationsstrukturen, die Übergriffe begünstigen oder ermöglichen?

3.1.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Bei uns im Kindergarten Villa Kunterbunt gibt es Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

3.1.2 Räumlichkeiten

Risikosituation	Einsehbar/ nicht einsehbar	Hohes/ geringes Risiko	Regeln/ Maßnahmen
Wickelsituation Krippe	nicht einsehbar	hohes Risiko	Tür bleibt offen
Wickelsituation Familiengruppe	einsehbar (Tür mit Glaseinsatz)	geringes Risiko	
Wickelsituation Elementarbereich	einsehbar (Salontür)	geringes Risiko	
Kindertoiletten Krippe	einsehbar	geringes Risiko	
Kindertoilette Familiengruppe	einsehbar	geringes Risiko	
Kindertoilette Elementarbereich	einsehbar	geringes Risiko	
Kindertoilette Sahms	einsehbar	geringes Risiko	
Hochebene Elementarbereich	teilweise einsehbar	mittleres Risiko	Spiegel
Snoozel-Raum Elementarbereich	nicht einsehbar	hohes Risiko	Tür bleibt einen Spalt offen
Flurbereich Elementarbereich (teiloffenes Konzept)	einsehbar	mittleres Risiko	Tür nach der Bringzeit geschlossen
Schlafrum Krippe	nicht einsehbar	hohes Risiko	
Schlafrum Familiengruppe	nicht einsehbar	hohes Risiko	
Bauraum Sahms	nicht einsehbar	hohes Risiko	Eine Tür bleibt offen
Flurbereich Sahms	nicht einsehbar/ Eingangstür offen	hohes Risiko	Gruppentür bleibt offen

3.1.3 Außenbereich

Außenbereich Krippe	einsehbar durch den öffentlichen Sport- und Spielplatz	hohes Risiko	Pädagogisches Personal ist auf dem Außengelände verteilt/ Kinder laufen nicht unbekleidet
Außenbereich Elementarbereich	einsehbar von der Straße /Gebüsch	hohes Risiko	Pädagogisches Personal ist auf dem Außengelände verteilt/ Kinder laufen nicht unbekleidet
Außenbereich Familiengruppe	einsehbar von der Straße	hohes Risiko	Pädagogisches Personal ist auf dem Außengelände verteilt/ Kinder laufen nicht unbekleidet
Außenbereich Sahms	einsehbar von der Straße	hohes Risiko	Pädagogisches Personal ist auf dem Außengelände verteilt/ Kinder laufen nicht unbekleidet

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Im Alltag von Kindertageseinrichtungen begegnen Kinder sich in vielfältigen Interaktionen: im Spiel, in Konfliktsituationen, beim gemeinsamen Lernen oder im freien Miteinander. Diese Begegnungen sind wichtig für ihre soziale Entwicklung. Gleichzeitig bergen sie auch



Risikofaktoren, die frühzeitig erkannt und pädagogisch begleitet werden müssen, um das körperliche und seelische Wohl jedes Kindes zu schützen.

Mögliche Risikofaktoren:

- Grenzüberschreitendes Verhalten (verbal oder körperlich)
- Überforderung durch Gruppendynamiken (dominante Kinder)
- Mobbingähnliche Situationen (Ausgrenzung)
- Fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit
- unbemerktes aggressives Verhalten

Schutzmaßnahmen:

- Stärkung des sozialen Miteinander (gezielte Angebote)
 - Aufmerksame Beobachtung durch pädagogische Fachkräfte
 - Begleitung und Reflexion von Konflikten
 - Eindeutige Regeln für den Umgang miteinander
- (die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und thematisiert werden)

3.2.1. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Im Alltag kommt es regelmäßig zu Begegnungen zwischen Eltern und Kindern. In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Diese Begegnungen bergen gewisse Risiken, die im Sinne des Kinderschutzes beachtet werden müssen.

Mögliche Risikofaktoren:

- Übergriffiges Verhalten einzelner Eltern gegenüber fremden Kindern
- Grenzüberschreitungen
- Verletzung der Privatsphäre (Durchgang zum Flur durch die Kindertoilette, fotografieren)
- Unbeaufsichtigter Kontakt zu Kindern im Eingangs- oder Flurbereich



Schutzmaßnahmen:

- klare Verhaltensregeln für Eltern im Umgang mit allen Kindern
- Sensibilisierung des Teams (unangemessenes Verhalten frühzeitig erkennen und professionell intervenieren)
- Begleitung von Bring- und Abholsituation

3.2.2 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern bildet die Grundlage für Bildung, Betreuung und Erziehung in unserer Einrichtung. Gleichzeitig trägt dieses Verhältnis eine besondere Verantwortung. Mitarbeitende haben einen professionellen Auftrag, Kinder zu begleiten, zu schützen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dabei ist stets zu gewährleisten, dass Nähe, Fürsorge und Autorität nicht in übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten übergehen. Weder bewusst noch unbewusst. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern (trösten)

Mögliche Risikofaktoren:

- unreflektierte Nähe-Distanz-Grenze (z.B. zu viel körperliche Nähe oder fehlender Rückzug für das Kind)
- Überforderung oder emotionale Belastung von Mitarbeitenden
- Unangemessene verbale Kommunikation (Drohung, Abwertung)
- Physische Grenzverletzung (z.B. Festhalten, grobes Anfassen)
- Mangelnde Sensibilität im Umgang mit kindlicher Intimsphäre (Wickeln, Toilettengang)



Schutzmaßnahmen:

- klare Verhaltensregeln zur professionellen Nähe und Distanz
- Transparenz bei pflegerischen Tätigkeiten
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Kommunikation und Selbstfürsorge
- Offene Feedbackkultur im Team
- Dokumentation von Auffälligkeiten und sensiblen Situationen
- Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

3.2.3 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitenden und Eltern)

Im täglichen Kontakt zwischen pädagogischem Personal und Eltern kann es zu Missverständnissen, Meinungsverschiedenheiten oder Spannungen kommen.

Mögliche Risikofaktoren:

- Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses
- fehlende Kooperation seitens der Eltern
- Negative Auswirkung auf das pädagogische Klima

Schutzmaßnahmen:

- klare und regelmäßige Kommunikation
- Transparente Informationsweitergabe und Dokumentation
- angemessenes Verhalten untereinander (Nähe und Distanz)

3.2.4 Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können

Der Zugang zur Kindertageseinrichtung stellt einen sensiblen Bereich im Rahmen des Kinderschutzes dar. Unbefugte oder fremde Personen, die das Gelände oder das Gebäude betreten, stellen ein potenzielles Risiko für die Sicherheit und das Wohl der Kinder dar.

Daher ist ein kontrollierter und übersichtlicher Zutritt ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Folgende Personen haben Zutritt zur Kindertagesstätte:

- Eltern



- Reinigungskräfte
- Handwerker/Gärtner
- Hausmeister
- Caterer
- Fensterputzer
- Lesepatin
- Pastorin
- Fotografin
- Zahnärztin
- Postboten
- Abholberechtigte Personen

Mögliche Risikofaktoren:

- unkontrollierter Zugang zu Gruppenräumen oder Außengelände
- Abholung der Kinder durch unbekannte Personen
- Unangemeldete Handwerker, Lieferanten, Besucher

Schutzmaßnahmen:

- Zutritt nur über die Haupteingangstür
- Unbekannte Personen sollten die Einrichtung nur in Begleitung von einem Mitarbeitenden betreten
- Klare Absprache über Abholberechtigte der Kinder (unbekannte Personen, die abholen, müssen einen Personalausweis vorlegen)
- Aufklärung im Team über bestehende Sorgerechts- Umgangsregelungen
- Tägliche Aufmerksamkeit des Teams im Eingangs- Flurbereich (Die Tür wird um 08:30 Uhr nach der Bringzeit geschlossen)

3.3 Präventive Maßnahmen

Ein wirksames Kinderschutzkonzept lebt von vorbeugendem Handeln. Ziel präventiver Maßnahmen ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, strukturell zu minimieren und einen



geschützten Raum für alle Kinder zu schaffen. Die Kita ist ein Ort, an dem sich Kinder sicher, geborgen und respektiert fühlen sollen. Dafür braucht es klare Strukturen, geschulte Fachkräfte und ein gemeinsames Verständnis von Schutz und Verantwortung. Die präventiven Maßnahmen sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. So schaffen wir eine verlässliche Schutzstruktur, die Kindern Sicherheit gibt und die Mitarbeitenden im verantwortungsvollen Handeln stärkt. Unsere präventiven Maßnahmen umfassen:

- Klare Regeln und Strukturen
 - kindgerechte Verhaltensregeln, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und regelmäßig thematisiert werden
 - Verbindliche Abläufe in Bring-, Abhol-, Ruhe- und Übergangszeiten
- Aufsicht und Transparenz
 - Aufsichtspflicht durch pädagogische Fachkräfte in allen Räumen und Außengelände
 - Dokumentation von pflegerischen Handlungen (Wickeln)
- Stärkung der Kinderrechte und Partizipation
 - Altersgerechte Gespräche über Gefühle, Körper, Grenzen
 - Beteiligung der Kinder an Entscheidungen im Alltag stärkt das Selbstwertgefühl und ihre Handlungskompetenzen
 - Rückzugsmöglichkeiten
- Elternarbeit und Zusammenarbeit
 - Transparente Kommunikation mit Eltern über die Schutzmaßnahmen der Einrichtung

3.4 Reflexionsprozesse für Mitarbeitende

Wie bereits genannt, erachten wir einen kooperativen, partizipativen Umgang miteinander für unerlässlich, um das eigene und das eigene pädagogische Handeln reflektieren zu können. Für Reflexions- und Selbstreflexionsprozesse stehen den Mitarbeitenden folgende Angebote zur Verfügung:

- 14tägige zweistündige Dienstbesprechung



- Möglichkeit eines zeitnahen Austausches mit der Leitung
- Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung
- Monatliche Leitungstreffen/ stellv. Leitungstreffen
- Möglichkeit der Einzelsupervision oder Teamsupervision
- Verpflichtende Teilnahme an der Fortbildung zum Thema Grundlagenschulung Kinderschutz vom Kreis Herzogtum Lauenburg
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Leitung

3.5 Offenheit und Transparenz: Wege zur Vermeidung von Machtmissbrauch

Eine offene und transparente Kultur ist der Schlüssel zur Vermeidung von Machtmissbrauch in der pädagogischen Arbeit. Aus diesem Grund gibt es folgende Informationskanäle im Team:

Allgemein

- Protokolle der Dienstbesprechung im Protokollordner
- Bei Bedarf können Teammitglieder sich in der „DB-Zeit“ für z.B. Fallbesprechung/ Kollegiale Beratung zusammensetzen
- Für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden sind das jeweilige Gruppenteam und die Leitung zuständig

3.5.1 Transparenz in Gruppenteams zwischen Erst- und Zweitkraft

- Tür- und Angelgespräch
- Regelmäßige Gruppenteamgespräche
- Kommunikation über E-Mails, Signal und Telefon

4. Verhaltensampel der ev. luth. Kita Villa Kunterbunt

In unserer Ampel ordnen wir Verhaltensweisen in einen grünen Bereich: **pädagogisch korrektes Verhalten**

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und angemessen

Gelben Bereich: **pädagogisch kritisch, Grenzverletzungen**



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu Betrachten. Es ist von großer Bedeutung, dass, die Mitarbeitenden sich gegenseitig darauf aufmerksam machen, kollegial und ohne Vorwürfe, da es auch unbewusst passiert.

Hier ist unbedingt Kommunikation und Klärung im Team notwendig.

Roten Bereich: **Grenzüberschreitung**

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet bei solchen Grenzüberschreitungen oder bei Verdacht die Leitung zu informieren. Leitung und Träger überprüfen den Sachverhalt. Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden informiert.

Verhaltensweisen dieser Art sind falsch und nicht mehr zu rechtfertigen. Sie müssen sofort unterbunden werden.

Professionelles Verhalten Erwünschtes Verhalten, die Grundlage unserer Arbeit	• Wir bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen, hören aufmerksam zu • Wir sind emphatisch, kommunizieren gewaltfrei, handeln transparent, fair und gerecht, stehen den Kindern zur Seite und geben Gefühlen den nötigen Raum • Wir handeln frei von Diskriminierung • Wir achten die Kinderrechte als Grundlage unseres pädagogischen Handelns und reflektieren uns • Wir erarbeiten Regeln partizipativ • Kinder haben stets das Recht, Erklärungen zu bekommen • Wir fördern die individuelle Entwicklung der Kinder • Das Recht der Kinder auf Intimsphäre wird akzeptiert
	• Wir bieten den Kindern Essen an, die Kinder entscheiden selber ob und wieviel sie essen. Getränke sind jederzeit zugänglich • Wir achten auf die Schlaf -und Ruhebedürfnisse der Kinder Die Kinder dürfen schlafen, wenn sie müde sind. • Wir lösen Konflikte verbal und achten auf Körpersprache • Wir erarbeiten Regeln und Grenzen partizipativ und achten darauf, dass sie für die Kinder plausibel sind • Wir achten auf unsere Sprache, wir sprechen die Kinder respektvoll an und achten auf die richtige Aussprache von Vor- und Zunamen • Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe • Wir achten bei Konflikten der Kinder untereinander darauf, dass diese sich nicht beleidigen, anschreien, diskriminieren, schlagen. Wir arbeiten mit der „Halt, Stopp, ich mag das nicht!“ Regel.
Pädagogisch kritisch, Grenzverletzungen Ebene der Reflexion	• Stimme erheben, lautes Schreien • nicht ausreden lassen • Herumkommandieren • Verniedlichung/ Kosenamen • Nicht auf Augenhöhe kommunizieren • Verniedlichungen bei der Ansprache • Intimität während des Toilettengangs wird nicht berücksichtigt

	• Negative Seiten eines Kindes hervorheben • lächerlich, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln willkürlich ändern • autoritäres Verhalten • auslachen
Ebene des verbotenen Verhaltens Grenzüberschreitung Teilweise strafrechtlich	Sexuelle und körperliche Grenzüberschreitungen: • Nicht-altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, unangemessener/ ungefragter Körperkontakt seitens der Erzieher (küssen z.B.) • Jede Art von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug z.B. • Anspucken, schütteln, schlagen, fixieren, kneifen, schubsen, herumzerren, verletzen, ungefragt auf den Schoss nehmen Psychische/seelische Grenzüberschreitungen • Bedrohen, erpressen, bloßstellen, einsperren • Angst einflößen, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kind oder Familie sprechen • Entzug von Grundbedürfnissen (Essen, Zuneigung, Schlaf, Trost) Verletzung der Privat/Intimsphäre • Ungewolltes Umziehen vor anderen, ungewolltes wickeln, Fotos veröffentlichen ohne Genehmigung, Fotos an Dritte weitergeben • konstantes Fehlverhalten

5. Sexualpädagogisches Konzept

5.1 Einleitung

Ein sexualpädagogisches Schutzkonzept bezeichnet die Rahmenbedingungen, und von der Einrichtung festgelegte Verhaltensrichtlinien, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und



dem Wohlbefinden der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden erarbeitet wurden. Es bildet einen Teil der Grundhaltung der pädagogischen Arbeit.

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind. Zudem ist es das Ziel, dass sich die Mitarbeitenden in einer Kita über sexualpädagogische Fragen sicher(er) fühlen und gemeinsam eine Haltung definiert ist.

Das körperliche sowie das seelische Wohlbefinden ist die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung, und ein Grundrecht der Kinder.

Kinder entdecken und erforschen ihren Körper, daher ist eine gelungene Sexualerziehung von großer Bedeutung. Sie stärkt die Kinder, hilft ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wertvoll zu fühlen, in Beziehung gehen zu können, zu lieben und geliebt zu werden. Dieses Wissen benötigen die Kinder um eigene und fremde Bedürfnisse und Grenzen wahr zu nehmen, um zu erkennen, wann Grenzen überschritten werden und um NEIN zu sagen.

Die Kinder sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernstnehmen und respektieren.

Am gemeinsamen Teamtag im Jahr 2024 hat sich das gesamte Team mit der Thematik des sexualpädagogischen Konzepts auseinandergesetzt.

Wir haben dieses Konzept mit dem Ziel entwickelt, den Kindern Wissen über ihren eigenen Körper, Selbstbestimmung über den Körper und eine körper-bejahende Haltung zu vermitteln, um diesen schützen zu können.

Uns ist bewusst, dass Familien ganz unterschiedlich mit dem Thema Sexualität umgehen, deshalb möchten wir Sie mit diesem Handout an unserer Arbeit teilhaben lassen.

Wenn beim Lesen Fragen entstehen, sprechen Sie uns gerne an.

5.2 Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit erwachsener Sexualität zu vergleichen. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, diese werden jedoch auch mit einbezogen. Babys/ Kinder unterscheiden noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Kuscheln und genitaler Sexualität.



In den ersten Lebensjahren des Kindes zeigt sich sexuelle Entwicklung besonders in dem Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und körperlicher Zuwendung. Im weiteren Verlauf lernt das Kind seine eigenen erogenen Zonen kennen, z.B. durch Berührungen. Kindliche Sexualität ist durch ausprobieren und einer damit verbundenen Spontanität gekennzeichnet.

5.3 Sexualpädagogische Entwicklungsphasen

Die Phasen der Entwicklung bilden einen Teil der Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

1. Lebensjahr: Säuglingsalter, orale Phase

Kinder brauchen von Geburt an Berührung und lieben direkten Körperkontakt, was wiederum Schutz, Geborgenheit und Urvertrauen vermittelt. In der oralen Phase erforschen Kinder mit allen Sinnen, jedoch besonders mit dem Mund. Von Anfang an genießen sie ihre Nacktheit, ihre Haut nimmt jeden Reiz intensiv auf.

2./3. Lebensjahr: Kleinkindphase, anale Phase

In dieser Phase erforschen Kinder ihren eigenen Körper und dessen Funktionen. Auch zeigen sie gerne ihren Körper und ihre Ausscheidungen. Die Körper der anderen werden interessanter. Die Geschlechtsidentität beginnt sich zu entwickeln. Ebenso erlangen die Kinder durch die Kontrolle von Körperöffnungen ein Gefühl von erhöhter Selbstwirksamkeit. Eigene Körperteile kann das Kind nun korrekt benennen. Es entwickelt erste Schamgefühle. Das Kind erkundet seine Genitalien und entdeckt auch die damit verbundenen Lustgefühle. Sie bilden das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes.

4./5. Lebensjahr: Kindergartenalter

Nun beginnt oftmals die Zeit der „Doktorspiele“. Die Kinder haben nun ein klares Bewusstsein über das eigene Geschlecht, sowie über Geschlechterrollen. Um sich zu entspannen oder zu beruhigen und für das innere Wohlbefinden, stimulieren Kinder sich während dieser Phase häufiger.

Auch ihr Interesse rund um das Thema Fortpflanzung nimmt zu. Dies zeigt sich im Spielverhalten in Form von Rollenspielen (Familie, Schwangerschaft, Geburt).



6./7. Lebensjahr: Vorschulalter

Kinder fokussieren sich in dieser Phase bevorzugt auf das eigene Geschlecht. Es bilden sich vermehrt Mädchen- und Jungengruppen. Es beginnt das erste Verliebtsein und der Wunsch nach Heiraten. Dabei lassen sie ihrer Fantasie freien Lauf.

Zeitgleich spielen sie nicht mehr so unbefangen, was mit ihrem nun bereits ausgeprägten Schamgefühl zusammenhängt.

5.4 Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern in unserer Einrichtung

Wir unterstützen Kinder in Ihren Entwicklungsphasen, indem wir:

- es ihnen in der oralen Phase ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, indem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen dürfen.
- ihnen Körperkontakt nach ihren Wünschen anbieten, aber auch ihre Ablehnung respektieren
- ihnen die Möglichkeit geben, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- die Kinder geduldig beim Trockenwerden begleiten.
- die Genitalien klar und ohne Verniedlichung benennen (Vulva/ Penis)
- ihnen die Möglichkeit bieten, ihr Körperbewusstsein zu entwickeln
- einen geschützten Rahmen schaffen, damit sie ihre Sinnes- und Körperwahrnehmung schulen und stärken können

5.5 Rechte der Kinder bei Körpererkundungsspielen

Die Neugier am eigenen, aber auch an dem Körper der Anderen wird immer Größer.

- Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem und wie lange es Körpererkundungsspiele spielen möchte
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Es darf nichts in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohren, Vulva, Penis, Po, ...) eingeführt werden
- Kinder befinden sich etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand



- Nein heißt nein
- Erwachsene werten und schimpfen nicht

5.6 Pädagogische Haltung zur kindlichen Sexualität

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt von der inneren Haltung von Erwachsenen ab.

Unsere Grundhaltung stützt sich auf folgende Pfeiler:

- Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kinder
- Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele
- Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und –grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen
- Es steht immer das Bedürfnis der Kinder im Mittelpunkt, nicht das Bedürfnis des Erwachsenen
- Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder

5.7 Rolle des pädagogischen Personals/ Verhaltenskodex

Kindliche Frage werden vom Kita-Team altersgerecht und ohne Verniedlichung beantwortet. Ausgewählte Bücher rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt stehen zur Verfügung.

Das Fachpersonal begegnet den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv. Es werden den Kindern zum Wickeln, Umziehen etc. geschützte Räume geboten. Das Kind entscheidet in der Regel wer es wickeln darf.

Die Selbstverpflichtung (siehe Anhang) wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.



Sollten Mitarbeitende einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene haben, verhalten sie sich gemäß des Notfallplans unseres Kirchenkreises bzw. unserer Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder an erster Stelle.

5.8 Prävention

Schon im Vorstellungsgespräch werden zukünftige Mitarbeitende auf das Kinderschutzkonzept und die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung unserer Kita hingewiesen. Alle neu eingestellten Mitarbeitenden unterschreiben diese zu Beginn ihrer Tätigkeit. Jeder Mitarbeitende unserer Einrichtung besucht die Grundlagenschulung zum Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg. Alle Mitarbeitenden arbeiten sowohl in Dienstbesprechungen, sowie auf Fortbildungen zum Thema Kindeschutz, Prävention und Umgang mit Übertretungen. Jeder Mitarbeitende hat zusätzlich die Möglichkeit auf das „Handbuch Kinderschutz“ zuzugreifen, in dem alle Maßnahmen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zu finden sind.

Selbstverpflichtungserklärung siehe Anhang.

5.8.1 Regeln für den Umgang miteinander

Für ein gleichberechtigtes Miteinander der Kinder

- dürfen Kinder gegenseitig ihre Körper erkunden, sich berühren und küssen, wenn beide einverstanden sind, niemand wird zu einem Spiel überredet, gezwungen oder erpresst
- werden Fachkräfte nicht geküsst
- werden die Grenzen anderer Kinder und der Erwachsenen eingehalten und ein „Nein“ akzeptiert
- darf kein Kind sich selbst oder andere verletzen
- dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden
- haben die Kinder ein Recht auf Informationen aus kindgerechten Quellen/Medien und Gesprächen, um sich eigenes Wissen anzueignen z.B. Geburt, Körper...,
- werden Fragen kindgerecht beantwortet



Um die Privatheit der Sexualität zu gewährleisten

- dürfen die Kinder jederzeit allein oder auf Wunsch auch miteinander zur Toilette gehen
- wählen die Kinder aus, wer wickeln oder beim Toilettengang helfen darf
- darf das Kind in der Toilettenkabine und im Bad nackt sein
- bleibt der Intimbereich stets bedeckt (Unterhose oder Windel oder Badehose)
- schaffen wir den Kindern ein geborgenes Umfeld mit Rückzugsmöglichkeiten für die Erkundung des eigenen Körpers sowie für ein ungestörtes Spiel, es gibt Kuschelecken, Kissen, Decken...
- achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass das persönliche Schamgefühl der Kinder akzeptiert wird.

Das Miteinander und Spiel der Kinder soll dem Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder entsprechen. Deshalb werden wir hellhörig und greifen ein:

- wenn in irgendeiner Form Gewalt mit im Spiel ist (verbal oder körperlich),
- wenn Kinder eine sexualisierte Sprache benutzen
- wenn das Interesse an Körpererkundungen bei einem Kind über einen längeren Zeitraum größer ist, als an anderen altersgerechten Spielen
- wenn ein Kind sexuelle Aktivitäten zeigt, die nicht altersgemäß sind.

Wir unterstützen die betroffenen Kinder, indem wir pädagogische Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen und die betreffenden Eltern informieren.

5.9 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir möchten nicht nur die Kinder bei diesem Thema begleiten, sondern auch für die Eltern in der Bildungspartnerschaft Ansprechpartner in diesem wichtigen Entwicklungsbereich sein. Dabei berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen werden anerkannt



- das sexualpädagogische Konzept wird den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht
- Unterstützung, Begleitung und Information der Eltern findet durch Elterngespräche und empfehlende Fachliteratur statt.
- Gespräche mit einzelnen Eltern aus gegebenem Anlass finden statt

Bei allen Belangen stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Seite.

Zögern Sie nicht uns anzusprechen, so, dass wir gemeinsam nach einer Lösung zum Wohle ihres Kindes suchen können. Diesbezüglich können wir Sie außerdem stellen wir Ihnen jederzeit Adressen externer Beratungsstellen zur Verfügung.

6. Beteiligung- und Beschwerdemöglichkeiten

6.1. Partizipation für Kinder

Unser Ziel ist es starke Kinder zu erziehen, die ihre Bedürfnisse äußern können um ihre Selbstwirksamkeit wissen und sich dessen bewusst sind, dass sie ein Mitspracherecht haben.

Schon im Freispiel dürfen die Kinder ihre Spielpartner selber wählen.

Sie dürfen auch "Nein" sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern, und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Erwachsenen müssen dies akzeptieren.

Die Kinder lernen so Grenzen zu setzen, mit den Grenzen anderer umzugehen und ihre Grenze auch zu artikulieren.

Während unser Wander-/Freispielzeit, dürfen die Kinder selbst aussuchen in welchem Bereich sie spielen möchten.

Die Kinder sind aktiv an der Gestaltung Ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie sind neugierig und haben jede Menge Fragen und Ideen. Sie bestimmen angemessen an Planungen und Entscheidungen mit., z.b. bei Feiern und Festen.

Bei den Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbst:

- Ob sie etwas essen möchten.
- Was sie essen möchten.



- Wieviel sie essen möchten.

Beim Frühstück können die Kinder zusätzlich, in einem gewissen Zeitrahmen, entscheiden wann sie essen.

Wir berücksichtigen das Ruhe- und Schlafbedürfnis der einzelnen Kinder.

- Kinder dürfen bei uns schlafen.
- Kinder müssen nicht schlafen.
- Kinder können sich jederzeit ausruhen.

In den „Morgenkreisen“, werden Regeln für den Alltag in der Kita besprochen, z.B. Kommunikationsregeln. Wenn einer redet, hören wir zu und lassen den anderen aussprechen. Sogar unsere Jüngsten, in Krippe und Familiengruppen, sind aktiv beteiligt.

Die Kinder können Erlebtes erzählen, lernen Ihre Ängste und Gefühle zu äußern.

Wir stimmen ab mit Handzeichen, Bildern oder kleinen Gegenständen. Ergebnisse werden visualisiert.

Wir unterstützen die Kinder in Ihren Stärken und unterstützen sie Schwächen auszugleichen.

Erfolgserebnisse stärken das Selbstbewusstsein.

Die Beteiligung von Kindern ist eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in Kitas.

6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Beschweren erwünscht!

Was brauchen Kinder damit sie sich über Dinge oder Personen beschweren können?

Mit dieser Frage haben wir uns in den einzelnen Bereichen auseinandergesetzt.

Wie können wir die Kinder unterstützen, die sich verbal noch nicht äußern können?

Wenn sich Kinder beschweren, hat dies meist bedeutsame Gründe.

Kinder haben ein großes Unrechtsempfinden. Die Erlebnisse sind für sie meist mit großen Gefühlen verbunden. Ein guter Umgang damit ist daher die Grundlage dafür, dass nachhaltige Bildungsprozesse entstehen.



Das Umsetzen des Beschwerderechts der Kinder im Alltag stellt pädagogische Fachkräfte vor einige Herausforderungen. Wir haben uns als Team auf den Weg gemacht, Regeln, Abläufe und Strukturen zu hinterfragen. Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem die Strukturen an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst. Das Auseinandersetzen mit den Beschwerden der Kinder führt zur Reflektion im Team und fördert die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten.

Als Fachkräfte werden wir bei der Umsetzung von Beschwerden mit unserer pädagogischen Haltung konfrontiert und entwickeln bzw. erweitern eine fehlerfreundliche Teamkultur.

Eine gute Beschwerdekultur, fehlerfreundliche, wertschätzende Haltung gute Beobachtung/Wahrnehmung von Geschehnissen und Gefühlen sind Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdemanagement.

Kinder haben 100 Sprachen, auch um sich zu beschweren. Das gilt es von uns wahr- und ernst zu nehmen.

Unsere jüngeren Kinder in Krippe und Familiengruppen oder Kinder mit Förderbedarf, äußern ihre Beschwerden meist nonverbal. Laute, Mimik, Gestik ihr Verhalten (Verweigerung, Vermeidung...)

Wir gehen sensibel und wertschätzend auf die Bedürfnisse und Kommunikationsformen der Kinder ein.

Beschwerdeverfahren heißt hier die Gestaltung der Beziehung zum einzelnen Kind. Einen respektvollen Umgang und achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse der Kinder.

Selbst in der Krippe werde in kleinen Morgenkreisen, altersgerecht Regeln besprochen und Beschwerden aufgearbeitet.

Wir unterstützen die Kinder ihre Interessen selbst zu vertreten.

Im Elementarbereich wird mit den Kindern in morgendlichen Sitzkreisen besprochen:

Was ist eine Beschwerde?

Sich beschweren heißt ein Anliegen oder Bedürfnis deutlich machen.

Worüber können wir uns beschweren?



- In Konfliktsituationen
- über unangemessenes Verhalten der Fachkräfte
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln...)

Kinder können sich in unserer Kita beschweren

- wenn sie sich unrecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- Über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- Über belange die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen. etc.)

Wie beschweren wir uns und bei wem?

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei den Eltern
- beim Leitungsteam

Die Kinder können sich beschweren

- Non-verbal
- Verbal
- bildlich
- Mimik / Gestik

Unsere Aufgabe ist es ebenfalls die Kinder dazu anzuregen sich zu beschweren.

Wir machen die Kinder damit vertraut, wie sie ihre Gefühle ausdrücken können.

Handpuppen, Bildkarten, Gefühlsmileys sind Werkzeuge, die eingesetzt werden.

Die Möglichkeiten der Beschwerden müssen den Kindern im Alltag vertraut werden.

Wurde eine Beschwerde geäußert, überlegen wir gemeinsam, wie wir eine Lösung finden können, z. b. In Gesprächsrunden, Ampelabfragen, Befragungen der Kinder.

Manche Beschwerden können nicht sofort bearbeitet werden. Diese werden von uns dokumentiert, damit sie nicht vergessen werden.



In unseren Vorschulgruppen werden zusätzlich Beschwerdebeauftragte unter den Kindern gewählt. Wöchentlich wird ein Raum geschaffen Beschwerden und Wünsche vorzubringen.

Ernstgenommene Beschwerden stärken die Selbstwirksamkeitserfahrung und das Selbstbewusstsein der Kinder.

Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer Menschen zu aspekieren.

6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Familien

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes gibt es auch für Eltern, neben den Gesprächsangeboten eine Beschwerdemöglichkeit. Es gibt die Möglichkeit über ein standardisiertes Formular in Papierform, sowie über den Reiter „Lob und Kritik“ in der Stramplerbanden App eine Beschwerde einzureichen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitenden sind die Basis für einen gelebten Kinderschutz.

Die Beteiligung von Eltern und Kindern hat einen hohen Stellenwert. Wir wollen Hand in Hand zum Wohle der Kinder mit den Eltern zusammenarbeiten. Die Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden der Familien sind ein Bestandteil zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Mit an uns herangetragenen Anliegen gehen wir vertrauensvoll um.

Wir freuen uns, wenn Eltern bei Anregungen und Kritik den direkten Weg wählen.

Beschwerdeformulare sind im Download in der Stramplerbanden App unter „downloads“, im Elementargebäude im Eingangsbereich und in der Außenstelle Sahms im Eingangsbereich zu finden.

Formulare können entweder per mail oder in Elmenhorst in den Briefkasten an der Bürotür im Haupthaus, auch anonym, abgegeben werden.

Jedes Formular wird bearbeitet und es wird nach einer Lösung gesucht. Gegebenenfalls werden Termine für ein gemeinsames Gespräch gesucht.



Ergebnisse werden den Antragstellern immer in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Eine Ausfertigung des bearbeiteten Beschwerdeformulars erhalten die Familien in schriftlicher Form.

6.4 Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende

Mitarbeitende unserer Einrichtung leben eine Beschwerdekultur.

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklimationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Neben Kindern und Erziehungsberechtigten stehen auch den Mitarbeitenden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

In diesem werden sowohl die Frage des „Worüber?“, als auch des „Wie?“ beantwortet.

Beschwerden können mündlich und schriftlich geäußert werden, und werden zeitnah, innerhalb von zwei Wochen bearbeitet.

7. Datenschutz, Verpflichtung Verschwiegenheit, Pressearbeit

Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall

Der Datenschutz stellt eine besonders wichtige Komponente im Schutzkonzept dar. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Praktikanten/-innen, Auszubildende und BFD oder FSJ der Einrichtung sind der Verschwiegenheit und dem Datenschutz verpflichtet. Informationen, die sie im Zuge ihrer Tätigkeit über Kinder und Mitarbeitende und deren Familien erlangen, unterliegen den Vorschriften des Sozialdatenschutzes. Es haben alle oben genannten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.



Bei der Bearbeitung eines Vorfalls mit Gewaltanwendung gilt die Faustregel:

So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Durch die Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht sollen insbesondere die Betroffenen geschützt werden. Auch beschuldigte Mitarbeitende muss dieser Schutz treffen, da bis zum Nachweis die Unschuldsvermutung gilt.

Zusammenfassend gelten folgende Punkte:

- Einhaltung der Verschwiegenheitserklärung
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes
- Keine Namen, Orte, Daten, Altersgruppen etc. benennen, welche auf die beteiligten Personen zurückschließen lassen
- Anonymisierung der Daten bei externer Beratung

Es können bei Zuwiderhandeln für die Person, welche die Verschwiegenheit und den Datenschutz nicht einhält, rechtliche Konsequenzen folgen.

Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

Gerade im Krisenfall trägt das Prinzip „Mit einer Stimme sprechen“ dazu bei, dass keine zweideutigen Informationen von unterschiedlichen Personen an die Öffentlichkeit gelangen und für Verwirrung sorgen. Daher übernimmt den Kontakt mit jeglichen externen Personen, insbesondere die Pressearbeit in Abstimmung mit dem Trägervertretenden und der Kirchenkreisverwaltung

die Leitung der Öffentlichkeitsabteilung der KKV Lübeck-Lauenburg.

Dieses passiert unter Einhaltung des Datenschutzes und Verschwiegenheit bei möglichst detaillierten, sachlichen Informationen, damit kaum Spielraum für Spekulationen verbleibt.

Den Kontakt mit der Presse hält die Leitung der Öffentlichkeitsabteilung der KKV Lübeck-Lauenburg.

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Leitungen sowie Praktikanten/-innen, Auszubildenden, BFD und FSJ ist der Kontakt mit der Presse in einem Vermutungsfall untersagt.



Dieses soll dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und die Mitarbeitenden sowie Betroffene zu schützen.

8. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Für Kinder ist die Kita ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes.

Alle Mitarbeitenden der Kita haben an einer Grundlagenschulung zum Kinderschutz teilgenommen.

Durch Beobachtungen nehmen wir Veränderungen und Auffälligkeiten wahr, dokumentieren diese und gehen im Kollegium in die Fallbesprechung. Um die Kinder zu schützen finden Gespräche mit Eltern und gegebenenfalls Fachstellen des Kinderschutzes statt.

Zu den Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung gehören:

8.1 Das äußere Erscheinungsbild des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen
- Erkennbare Unterernährung
- Fehlende Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

8.2 Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder gewalttätige/ sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht oder benommen, seine Handlungen sind unkoordiniert
- Wiederholtes apathisches oder stark beängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Anhaltender Rückzug
- Selbstschädigendes Verhalten
- Ständiges Vermeiden von Blickkontakt
- Spontane Schutzbewegungen
- Andauernde wiederholte Antriebsarmut



- Erhebliche Diatanzlosigkeit
- Sprunghaft wechselndes Verhalten
- Erneutes einnässen und/oder einkoten

8.3 Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Gewährung zu gewaltverherrlichenden und pornografischen Medien
- Isolierung des Kindes
- Häufig berauschte/ benommene Erscheinung, die auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

9. Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Die Kita ist für die Kinder ein geschützter Ort. Die Fachkräfte sind Vertrauenspersonen der Kinder. Die Kinder haben die Möglichkeit sich den Mitarbeitenden anzuvertrauen. Die Mitarbeitenden sind aufmerksam im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Wenn Ihnen Veränderungen an Kindern auffallen, die eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, halten Sie die Leitlinien zum Kinderschutz ein, die allen Mitarbeitenden durch die Grundlagenschulung bekannt sind, die in schriftlicher Form vorliegen und jederzeit jedem Mitarbeitenden zugänglich ist. Im Anhang ist der „Handlungsplan nach § 8a bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“ zu finden.

10. Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/ psychischer Gewalt durch Mitarbeitende

Arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen/ Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



Bei Vermutungsfällen entsteht eine besondere rechtliche Situation. Dabei steht der Schutz der Schutzbefohlenen im Spannungsfeld mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seiner/-m Mitarbeitenden und den institutionellen Interessen des Trägers. Der nachhaltige Schutz der Schutzbefohlenen hat dabei stets Vorrang. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor mutmaßlichen Gefahren und Wiederholungen zu ergreifen. Der/die Trägervertretende ist durch die Leitung unverzüglich zu informieren.

Hinweisen auf einen Vermutungsfall sind sofort nachzugehen. Bei der Leitung besteht Klarheit darüber, welche Möglichkeiten es bereits im Vermutungsfall dafür gibt, arbeitsrechtlich vorzugehen.

Es stehen eine Reihe arbeitsrechtlicher Instrumente zur Verfügung, die je nach Umständen des Einzelfalls nach sorgfältiger Prüfung durch den Träger eingesetzt werden müssen / können.

Dazu gehören:

- Personalgespräch
- Engere Anleitung und Kontrolle
- (vorläufige) Um- bzw. Versetzung
- (vorläufige) Freistellung
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung

Die MAV wird durch den Träger einbezogen. Das Einleiten strafrechtlicher Ermittlungsverfahren erfolgt in Abstimmung mit der Kirchenkreisverwaltungsleitung und ggf. externer Begleitung.

10 a Arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen/ Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Um im Alltag dem typischen Täterverhalten, Vertuschung und Geheimhaltung, keine Chance zu geben, ist geregelt, wem gegenüber Regelübertretungen transparent gemacht werden.



Im Anhang des Kinderschutzkonzeptes finden Sie den „Handlungsplan bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten“. Hier ist genau aufgegliedert wie in Verdachtsfällen von Mitarbeitenden gehandelt wird.

Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden.

11. Gesetzlich Meldepflichten

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde, der Aufsicht Kindertagesstätten, unverzüglich

- Die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leitenden und der Betreuungskräfte,
 - **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen**, sowie
 - Die bevorstehende Schließung der Einrichtung
- anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

Über **besondere Vorkommnisse** in einer Einrichtung ist die Aufsicht der Kindertagesstätten gem. 47 S.1 Nr.2 SGB VIII unverzüglich zu informieren. Die Meldung geschieht durch den Trägervertretenden direkt. Es gibt dafür ein spezielles Formular (Anhang), welches verwendet werden soll. Die Kitaufsicht berät auch im Vorfeld einer Meldung zu möglichen Einschätzungen der Situation.

Meldepflichtig sind:

Alle Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen,

wie z.B. Übergriffe durch Mitarbeitende zum Nachteil der zu betreuenden Kinder, insbesondere Misshandlungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung einschließlich begründeter Verdachtsfälle, Ereignisse, die die sofortige Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zur Folge haben, besonders schwere Unfälle, Entweichungen von Kindern aus der Einrichtung bzw. bei Ausflügen, massive Personalunterschreitungen,



die die Betriebsführung der Einrichtung beeinträchtigen oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden.

Die Meldung muss von Trägervertretenden unterschrieben sein und zeitnah an die Kitaaufsicht geschickt werden. Wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet hat oder eine Rehabilitation erfolgte, sollte auch dies der Kitaaufsicht mitgeteilt werden.

12. Unterstützung für Mitarbeitende zur Reflexion und Nachbereitung von Krisensituationen

1. Einführung

Die Arbeit in einer Kindertagesstätte ist erfüllend, aber auch herausfordernd.

Krisensituationen, die mit Verdachtsmomenten oder Vorwürfen in Bezug auf den Schutz von Kindern verbunden sind, können erhebliche emotionale und psychische Belastungen für die Mitarbeitenden mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, dass geeignete Maßnahmen zur Unterstützung, Reflexion und Nachbereitung implementiert werden. Diese sollen den Mitarbeitenden helfen, gesund zu bleiben, aus den Erfahrungen zu lernen und die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu optimieren.

2. Reflexion von Krisensituationen

Zeitnahe Nachbesprechungen:

Nach dem Auftreten einer Krisensituation organisieren wir innerhalb von 48 Stunden eine Nachbesprechung. In diesen strukturierten Gesprächen haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungen und Emotionen auszudrücken. Eine erfahrene Leitung oder externe Fachkraft moderiert diese Sitzungen, um einen sicheren Rahmen zu gewährleisten, in dem jeder offen sprechen kann.

Supervision:

Während des Jahres werden regelmäßig Supervisionssitzungen angeboten. Diese Treffen werden von externen Supervisor/-innen geleitet, die auf die Themen Kinderschutz und Krisenbewältigung spezialisiert sind. In diesen Sitzungen wird nicht nur an spezifischen



Fällen gearbeitet, sondern auch an persönlichen Herausforderungen und der Teamdynamik. So können individuelle Stressfaktoren und Belastungen angesprochen werden.

3. Emotionale Unterstützung

Psychosoziale Unterstützung:

Für Mitarbeitende, die sich durch eine Krisensituation stark belastet fühlen, bieten wir den Zugang zu psychosozialen Fachkräften. Diese Unterstützung umfasst individuelle Gespräche, in denen persönliche Gefühle und Herausforderungen bearbeitet werden können. Wir legen großen Wert darauf, dass diese Unterstützung anonym und vertraulich bleibt.

Entspannung und Stressbewältigung:

Regelmäßige Workshops zu Themen wie Achtsamkeit, Stressbewältigung und Selbstfürsorge werden in das Fortbildungsangebot integriert. Diese ermöglicht es den Mitarbeitenden, Techniken zu erlernen, die helfen, besser mit Stress umzugehen und die eigene Resilienz zu stärken.

4. Nachbereitung und Auswertung

Dokumentation von Krisensituationen:

Alle Krisensituationen werden systematisch dokumentiert, um einen umfassenden Überblick zu erhalten und die Fallbearbeitung nachvollziehbar zu gestalten. Diese Dokumentationen werden anonymisiert und fließen in regelmäßige Auswertungen ein.

Teamreflexion:

Bei den wöchentlichen Teambesprechungen wird ein fester Zeitraum für die Reflexion vorangegangener Krisensituationen eingeplant. Hierbei wird nicht nur auf die individuellen Erfahrungen, sondern auch auf die Teamdynamik eingegangen, um gemeinsam Lösungsansätze für zukünftige Herausforderungen zu entwickeln.

Feedback-Kultur:



Um eine offene und konstruktive Feedback-Kultur zu etablieren, werden regelmäßige Feedbackrunden eingeführt. Hier können Mitarbeitende Anregungen geben, ihre Perspektiven einbringen und Verbesserungsvorschläge formulieren. Feedback wird als Chance zur Weiterentwicklung verstanden und nicht als Kritik.

5. Prävention und Schulung

Fortbildungsmaßnahmen:

Die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden ist ein hochpriorisiertes Ziel. Zu den Themen Kinderschutz, Krisenintervention und legale Bestandteile des Kinderschutzes bieten wir spezielle Schulungen an. So stellen wir sicher, dass Mitarbeitende gut vorbereitet sind, bevor sie in eine mögliche Krisensituation eintreten.

Prävention durch Teamarbeit:

Wir fördern die Teamarbeit durch regelmäßige Teambuilding-Maßnahmen, die das Vertrauen zwischen den Mitarbeitenden stärken und die Kommunikation verbessern sollen. Ein starkes Team kann besser auf Krisensituationen reagieren.

6. Schlussfolgerung

Unsere Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeitenden in der Reflexion und Nachbereitung von Krisensituationen sind ein zentraler Baustein unseres Kinderschutzkonzepts. Indem wir den Mitarbeitenden die notwendigen Werkzeuge und einen geschützten Raum für ihre persönliche und fachliche Entwicklung bieten, stellen wir nicht nur ihr Wohlbefinden sicher, sondern auch das der Kinder. Ein starkes, gut unterstütztes Team ist in der Lage, professionell und empathisch auf alle Herausforderungen zu reagieren.

13. Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen/ Institutionen und Strafverfolgungsbehörden



Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen, Institutionen und Strafverfolgungsbehörden

Die Sicherstellung des Kindeswohls erfordert eine enge, verlässliche und strukturierte Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden. Die Kitas im Kreis Herzogtum Lauenburg orientieren sich dabei verbindlich an den „Leitlinien zum Kinderschutz der Kindertageseinrichtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg“. Ziel ist ein abgestimmtes Vorgehen bei Beobachtungen, Vermutungen oder Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung.

Grundprinzipien der Zusammenarbeit

- Frühzeitige Einbindung externer Fachstellen bei Anzeichen von Vernachlässigung, psychischer oder physischer Gewalt, häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt oder anderen Gefährdungstatbeständen.
- Transparenz und klare Kommunikation, um ein gemeinsames Fallverständnis zu gewährleisten.
- Dokumentationspflicht aller relevanten Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen.
- Wahrung des Datenschutzes gemäß DSGVO und SGB VIII, insbesondere bei besonders sensiblen Kinderschutzthemen.

Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa)

Die Insofa ist zentrale Ansprechpartnerin und unterstützt die Mitarbeitenden in folgenden Punkten:

- Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Reflexion der vorliegenden Beobachtungen und Formulierung weiterer Handlungsschritte
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Gesprächen mit Sorgeberechtigten
- Entscheidungshilfen, ob eine Meldung beim Jugendamt notwendig ist
- Dokumentations- und Verfahrensberatung



Die Kontaktaufnahme erfolgt stets frühzeitig, spätestens jedoch bei konkretem Verdacht oder Unsicherheiten im Team.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des zuständigen Jugendamts

Das Jugendamt ist der zentrale Partner bei allen Kinderschutzverfahren.

Die Kita stellt dem Jugendamt folgende Informationen bereit:

- dokumentierte Beobachtungen und Gesprächsverläufe
- Risiko- und Schutzfaktoren
- bereits eingeleitete Maßnahmen und pädagogische Interventionen

Das Jugendamt übernimmt:

- die Gefährdungseinschätzung
- die Koordinierung weiterer Maßnahmen
- die Festlegung des Schutzauftrags gegenüber dem Kind und der Familie

Die Kita arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen und nimmt an Fallgesprächen, Hilfeplankonferenzen oder Schutzplanverfahren teil.

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Gesundheitsamt und weiteren Hilfesystemen

Zu den regional relevanten Kooperationspartnern gehören u. a.:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Psychologische und sozialpädagogische Beratungsangebote
- Gesundheitsamt (z. B. Amtsärztlicher Dienst, Frühförderung)
- Einrichtungen der Familienhilfe
- Kinderschutz-Zentrum



Die Mitarbeitenden informieren Familien – sofern möglich und vertretbar – über Unterstützungsangebote und regen die Nutzung freiwilliger Hilfen an. Bei dringlicher Gefährdung hat der Schutz des Kindes immer Vorrang vor dem Einverständnis der Eltern.

Zusammenarbeit mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden

Eine Einbindung der Polizei erfolgt insbesondere:

- bei akuter Gefahr für Leib und Leben,
- bei Verdacht auf sexuelle Gewalt,
- bei Gewalt im häuslichen Umfeld, wenn eine sofortige Intervention notwendig ist.

In Absprache mit dem Jugendamt und der Kita-Leitung wird entschieden, welche Schritte eingeleitet werden müssen. Die Mitarbeitenden der Kita führen keine eigenen Ermittlungen durch, sondern dokumentieren ausschließlich Beobachtungen und Aussagen des Kindes in deren eigenen Worten.

14. Anhang

Leitlinien zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtung

Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende

Meldung eines besonderen Vorkommnisses

Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Elternbeschwerdebogen

Handlungsplan § 8a



